

PRESSEMITTEILUNG

Innenminister Caffier begrüßt heutige Entscheidung des Bundesrat- Innenausschusses für härtere Strafen bei Gewalt gegen Vollstreckungsbeamte

IM

Schwerin, 22.04.2010

Nummer: 52

Der Innenausschuss des Bundesrates hat heute zugestimmt, den Straftatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte (§ 113 StGB) zu ändern. So soll der Strafraum von zwei auf drei Jahre erhöht werden und zusätzlich der Schutz auch auf Feuerwehr- und Rettungsdienstmitarbeiter ausgedehnt werden, die bei ihren Arbeiten behindert werden.

Innenminister Lorenz Caffier begrüßt das Ergebnis der heutigen Abstimmung im Bundesrat ausdrücklich. „Ich habe von Anfang an die Bundesratsinitiative für schärfere Strafregelungen bei Angriffen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte unterstützt. Eine entsprechende Gesetzesänderung wäre ein deutliches Signal unseres Rechtsstaates an die Polizistinnen und Polizisten, die tagtäglich für unsere Sicherheit im Einsatz sind und dabei immer öfter Leib und Leben riskieren“, so Minister Caffier. „Gleichzeitig wird unmissverständlich deutlich gemacht, dass es null Toleranz bei Angriffen auf Polizisten gibt. Das sage ich auch ausdrücklich mit Blick auf die geplanten Demonstrationen am 1. Mai.“

Der Gesetzentwurf enthält ein zweites wichtiges Signal: nicht nur der Einsatz von Waffen, sondern auch anderer gefährlicher Gegenstände wie schwere Steine oder Glasflaschen soll künftig unter den Straftatbestand fallen. Das Gesetz benennt derzeit nur die Tatbegehung mittels einer Waffe ausdrücklich als besonders schweren Fall.

Insbesondere begrüßt Innenminister Lorenz Caffier, dass der § 113 StGB um die Strafbarkeit bei Behinderungen von Mitarbeitern der Rettungsdienste und Feuerwehren ausgeweitet werden soll. „Auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte werden oft bei ihrer Arbeit behindert oder

Innenministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 1
19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-2003
Telefax: 0385 588-2971
E-Mail: presse@im.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/im

V. i. S. d. P.: Marion Schlender

gar tötlich angegriffen. Auch hier muss es einen besseren Schutz geben.“